

Vom Antragsteller auszufüllen

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 36 - Straßenverkehr -
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Nur von der Behörde auszufüllen

Sachbearbeiter Zimmer Nr. / Tel.-Nr.
Frau Böther / Frau Hahlbohm 8 / (05841) 120-708/-713

Nr./Az.
36.1

E-Mail Telefax-Nr.
baustellen@luechow-dannenberg.de **(05841) 120-88360**

Behörde



Landkreis

**Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Fachdienst Straßenverkehr

Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung gem. § 29 Abs. 2 StVO und Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

1. Antragsteller/-in

Name	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
------	-----------------------	----------------------

2. Verantwortliche/r

Name	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefon dienstlich/privat	Fax	E-Mail

3. Es wird um Beschränkung, Regelung und Leitung des Verkehrs während der folgenden Veranstaltung gebeten:

4. Beabsichtigte Durchführung

vom (Datum, Uhrzeit)	bis (Datum, Uhrzeit)
----------------------	----------------------

5. Anzahl der teilnehmenden Personen (Schätzung):

6. Es ist beabsichtigt, die Veranstaltung wie folgt abzusichern:

nach dem beigefügten Verkehrszeichenplan abzusichern.

7. Ich/wie haben zur Kenntnis genommen, dass gemäß Nr.7 der VWV-StVO vom 22.10.1998 zu Abs. 2 StVO der Veranstalter eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherung von 25.565,00 EUR (als Rahmendeckungssumme) abschließen muss, durch die Schäden gedeckt werden, die Dritten durch die Veranstaltung entstehen können. Der Nachweis über das Bestehen einer Veranstaltungsversicherung

ist als Anlage beigefügt

wird nachgereicht

8. Haftungserklärung:

Ich erkläre mich hiermit bereit, den Bund, das Land, den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Außerdem verpflichte ich mich, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschl. der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort	Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
-----	-------	---------------------------------